

Einladung zur
Gemeindeversammlung
Mittwoch, 25. November 2022,
in der Mehrzweckhalle Schupfart

19.45 Uhr:

Ortsbürgergemeindeversammlung

20.15 Uhr:

Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist
an der Versammlung abzugeben.
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)



Traktandenliste

Ortsbürgergemeinde (19.45 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 8. Juni 2022
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2023
3. Verschiedenes

Einwohnergemeinde (20.15 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 8. Juni 2022
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung eines Projektierungskredits für die Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus von CHF 90'000.00 inkl. MWST
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits Belagssanierung IO/AO K491 Obermumpferstrasse mit Ausbau Bushaltestellen und Gehweg inkl. Werke sowie Kandelaber von CHF 1'037'000.00 inkl. MWST
5. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2023, mit einem Gemeindesteuerfuss von neu 110%
6. Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Aktenauflage

Die Versammlungsunterlagen können vom 11. November bis und mit 25. November 2022 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Budget 2023 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2023 - 2032

Die Aktenauflage kann direkt über diesen QR-Code abgerufen werden:



Auf Wunsch können diese Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte *formelle Anträge* (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche *materieller Natur* (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die *Mehrheit der anwesenden Stimmenden* über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – dem *fakultativen Referendum*. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine *geheime Abstimmung* beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein *unmittelbares und persönliches Interesse*, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den *Ausstand* zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.

- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw., sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.
 - Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die *Überweisung eines neuen Gegenstandes* an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen *Überweisungsantrag* zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
 - Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung *Anfragen* stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen.
-

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein. Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Wir freuen uns, Sie am 25. November 2022 in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Schupfart, im November 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Sig. René Heiz

Die Gemeindeschreiberin:

Sig. Filloreta Oroshaj

BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll vom 8. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt vom 11. November bis 25. November 2022 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 8. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2023

Allgemeines

Das vorliegende Budget 2023 der **Ortsbürgergemeinde** Schupfart weist einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 5'940** (Budget 2022: Ertragsüberschuss von CHF 5'780) aus, welcher gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich der Einwohnergemeinde Schupfart verwendet wird.

Bei der **Forstwirtschaft** sind Aufwendungen von CHF 200 sowie Erträge von CHF 2'300 budgetiert. Diese Mehrerträge von **CHF 2'100** sind beim Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde bereits berücksichtigt.

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.10% gerechnet.

| Ortsbürgergemeinde | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | -35'310.00 | -35'305.00 | -35'960.20 |
| Ergebnis Finanzierung | 35'310.00 | 35'305.00 | 35'960.20 |
| Operatives Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| a.o. Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Investitionsrechnung | 0.00 | 0.00 | -50'258.50 |
| Selbstfinanzierung | 5'030.00 | 5'200.00 | 0.00 |
| Finanzierungsergebnis | 5'030.00 | 5'200.00 | -50'258.50 |

Das vorliegende Budget ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Traktandum 1 Protokoll vom 8. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt vom 11. November bis 25. November 2022 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 8. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und der Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton für alle Gemeinden des Kantons Aargau verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Diese Prüfungen zeigten positive Ergebnisse.

Auf die öffentliche Publikation der Einbürgerungsgesuche sind keine negativen Eingaben eingegangen.

a) Starbati Melina

- wohnhaft an der Eikerstrasse 4
- geboren 12. Februar 1994
- deutsche Staatsangehörige
- ledig
- in der Schweiz seit 16. August 2012,
in Schupfart seit 1. November 2016



b) Oestreich Marc Philipp

- wohnhaft am Oberen Bienkweg 379
- geboren 16. Oktober 1983
- deutscher Staatsangehöriger
- verheiratet
- in der Schweiz seit 18. Oktober 2010,
in Schupfart seit 19. April 2016



Oestreich Angela Viktoria

- wohnhaft am Oberen Bienkweg 379
- geboren 19. Februar 1986
- deutsche Staatsangehörige
- verheiratet
- in der Schweiz seit 1. August 2010,
in Schupfart seit 19. April 2016

mit den Kindern **Oestreich Maxim Etienne**, 2016, **Oestreich Milo Aimé**, 2020, und **Oestreich Natalja Cathérine**, 2022.

Der Gemeinderat steht den vorstehenden Einbürgerungsbegehren positiv gegenüber.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Antrag

- a) *Starbati Melina, 1994, von Deutschland, sei das Einwohnerbürgerrecht von Schupfart AG zuzusichern.*
- b) *Oestreich Marc Philipp, 1983, von Deutschland, und Oestreich Angela Viktoria, 1986, von Deutschland, sowie ihre Kinder Oestreich Maxim Etienne, 2016 von Deutschland, Oestreich Milo Aimé, 2020, von Deutschland, Oestreich Natalja Cathérine, 2022, von Deutschland, sei das Einwohnerbürgerrecht von Schupfart AG zuzusichern.*

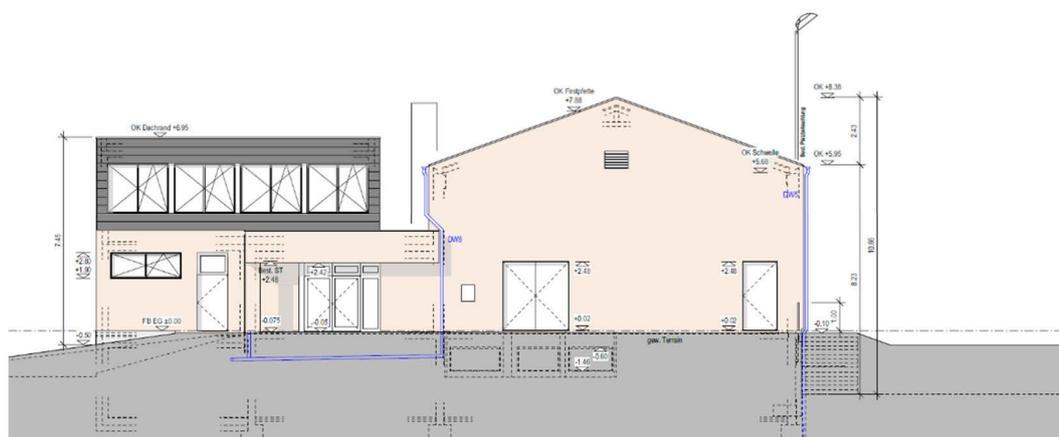
Traktandum 3

Genehmigung eines Projektierungskredits für die Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus von CHF 90'000.00 inkl. MWST

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen benötigt die Schule in Schupfart mehr Platz. Ab dem Schuljahr 2023/24 sollen drei, später sogar vier Abteilungen geführt werden. Zur Erweiterung des Schulraumes wurden mehrere Optionen geprüft, die sich aus verschiedenen Gründen zerschlagen haben (Container, Einmiete in Wohnung / Dreschschof).

Nach diversen weiteren Abklärungen rückte die Idee einer Aufstockung des Anbaus der Mehrzweckhalle in den Vordergrund. Die sanitären Anlagen sind bereits vorhanden und die Umgebung ist für die Schülerinnen und Schüler ideal. Bei Nichtbedarf durch die Schule können die Räume den Vereinen oder für anderweitige Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektskizzen der Steck+Partner Architekten zeigen, dass mit der Aufstockung zwei Klassenzimmer und ein Gruppenraum erstellt werden können. Somit erfolgt der Schulunterricht in Schupfart zukünftig an zwei Standorten, was gleichzeitig auch die Pausenplatz-Situation entschärft. Mit dieser Lösung kann die Gemeindekanzlei in den bestehenden Räumlichkeiten verbleiben.



Südfassade

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Mit der Aufstockung der Mehrzweckhalle und der Sanierung des Schulhauses soll ein klares Zeichen zum Schulstandort Schupfart gesetzt werden.

Der an der Gemeindeversammlung vom November 2021 genehmigte Projektierungskredit über CHF 20'000.00 inkl. MWST für die Schulraumerweiterung / Auslagerung Gemeindkanzlei wird abgeschrieben und ist im vorliegenden Antrag inkludiert, da sich die Ausgangslage verändert hat.

Antrag

Der Projektierungskredit für die Schulraumerweiterung inkl. Sanierung Schulhaus von CHF 90'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung Verpflichtungskredit Belagssanierung IO/AO K491 Obermumpferstrasse mit Ausbau Bushaltestellen und Gehweg, inkl. Werke sowie Kandelaber von CHF 1'037'000.00 inkl. MWST

Ausgangslage, Handlungsbedarf

Die Kantonsstrasse K491 ist eine Lokalverbindungsstrasse (LVS) und führt von Mumpf via Obermumpf nach Schupfart. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge beträgt rund 1'365 Fahrzeuge mit einem Lastwagenanteil von 5.3 %. Der Belag hat die Lebensdauer längst erreicht und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Zielsetzung

Der geplante Ausbau soll den folgenden Anliegen gerecht werden:

- Werterhalt der Strasseninfrastruktur
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr
- Ausbau der Bushaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)

Projekt und Ausführung

Strasse

Im gesamten Projektperimeter wird der Deckbelag ersetzt. Der bestehende Belag wurde anfangs 2000 eingebaut und magert an diversen Stellen aus. Um die Lebensdauer der darunterliegenden Tragschicht zu verlängern, sollte die Deckschicht ersetzt werden. Neu wird ein lärmoptimierter Belag SDA 4-12 eingebaut. Die Fundationsschicht sollte noch in einem guten, tragfähigen Zustand sein. Nötigenfalls wird sie ersetzt oder ergänzt.

Gehweg

Von der Bushaltestelle Unterdorf in Richtung Obermumpf besteht keine durchgängige Fusswegverbindung. Mit dem Bau eines Gehwegs soll diese Lücke geschlossen werden. Der Gehweg wird mit einer minimalen Breite von 1,50 m ausgebaut. Die Einmündung Lettenweg wird mit einer Gehwegüberfahrt ausgestaltet, analog der Einmündung Bühlmattweg.

Bushaltestellen

Im Projektperimeter befinden sich zwei Bushaltestellen (Dorf und Unterdorf). Beide Haltestellen sollen barrierefrei nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ausgebildet werden. Die Haltestelle Dorf, welche als Wendeplatz dient, wird mit einer Haltekante von 16 cm ausgebildet. Fahrversuche mit dem Postauto haben aufgezeigt, dass eine Haltekante von 22 cm nicht möglich ist. Die Haltestelle Unterdorf in Fahrtrichtung Obermumpf befindet sich unmittelbar nach einer Kurve. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Dorf verfügt heute über keine Haltekante. Um den Anforderungen gemäss BehiG gerecht zu werden, werden beide Haltestellen in Richtung Obermumpf verschoben. Die Haltekante in Fahrtrichtung Obermumpf kann mit einer 22 cm hohen, und die Haltekante in Richtung Dorf, mit einer 16 cm hohen Haltekante versehen werden. Die Massnahmen wurden mit der Procap (Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone Aargau/Solothurn/Basel-Landschaft, Olten) abgesprochen.

Werkleitungen

Im gesamten Projektperimeter wird ein Medienrohr der Abteilung Tiefbau gebaut. Das Rohr wird beim Ortseingang von Obermumpf herkommend mit dem bestehenden Rohr zusammengeschlossen. Beim Ausbauende (Knoten K296/491) endet das Rohr in einem Schacht.

Beleuchtung

Das heutige Beleuchtungssystem wird durch LED-Leuchten ersetzt.

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse beziehungsweise kantonalen Verloroute. Die Zuständigkeit für den Bau liegt gemäss § 86 Abs. 1 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und §§ 5 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) beim Kanton.

Finanzielles

Kostenvoranschlag

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2022 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

| Kosten Gesamtprojekt | CHF |
|-----------------------------|------------------|
| Kostenvoranschlag | |
| • Baukosten | 2'730'000 |
| • Honorare | 410'000 |
| • Landerwerb | 150'000 |
| • Übrige Kosten | 70'000 |
| • Total | 3'360'000 |
| Kreditrisiko | 336'000 |
| Gesamtkosten | 3'696'000 |

Das Anpassen von Gemeindestrassen, soweit es nicht durch den Ausbau der Kantonsstrasse bedingt ist, geht voll zulasten der Gemeinde. Auch das Anpassen allfälliger Werkleitungen wie Wasser, Gemeindekanalisationen, Elektrisch, Gas, Telefon usw. geht aufgrund der Reversbestimmungen (§§ 104 und 106 BauG) zulasten der Werkeigentümer beziehungsweise der Gemeinde. Die Strassenbeleuchtung beziehungsweise deren Veränderungen gehen ebenfalls zulasten der Gemeinde (§ 99 BauG).

Werkbeiträge/Kostenbeteiligung

Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Gemäss § 33 Abs. 1 StrG gilt dieser Beitragssatz ab dem 1. Januar 2022. Bis 31. Dezember 2021 sind gemäss § 33 Abs. 2 StrG Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten; mit dem für das vorliegende Projekt beschlossenen Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) wurde der Beitragssatz auf 42 % festgesetzt. An Ausserortsstrecken haben die Gemeinden keine Beiträge zu leisten.

Aufgrund der bis Ende 2021 angefallenen Kosten und der ab 2022 eingeplanten Finanzmittel ergibt sich die folgende Kostenteilung.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

| Kostenteilung detailliert | Gesamt- kosten | Kosten bis 31.12.2021 | | | Kosten ab 01.01.2022 | | | Total Anteil Gemeinde Schupfart | Total Anteil Kanton Aargau |
|------------------------------|-------------------|--------------------------|-------|------------------------------|-------------------------|------------------------------|----------------|--|-------------------------------------|
| | | Total | Total | Anteil Gemeinde Schupfart | Total | Anteil Gemeinde Schupfart | | | |
| | CHF | CHF | % | CHF | CHF | % | CHF | CHF | CHF |
| Innerort | 2'689'500 | 49'843 | 42 % | 20'934 | 2'639'657 | 35 % | 923'880 | 944'814 | 1'744'686 |
| Ausserort | 1'006'500 | 10'984 | 0 % | 0 | 995'516 | 0 % | 0 | 0 | 1'006'500 |
| Total Kosten | 3'696'000 | 60'827 | | 20'934 | 3'635'173 | | 923'880 | 944'814 | 2'751'186 |

Kandelaber; Schachtabdeckungen und Schieberkappen

Zu der Belagssanierung kommen noch die folgenden weiteren Ausgaben hinzu:

| | |
|--|----------------------|
| 2 neue Kandelaber (2 Kandelaber verschieben) eventuell | CHF 16'000.00 |
| 28 Schieberkappen ersetzen (Wasserwerk) | CHF 18'000.00 |
| 17 Schachtabdeckungen ersetzen (Abwasserbeseitigung) | <u>CHF 58'000.00</u> |
| Total | CHF 92'000.00 |

Gesamtkosten

| | |
|---|----------------------|
| Belagssanierung (gerundet) | CHF 945'000.00 |
| Kandelaber, Schieberkappen und Schachtabdeckungen | <u>CHF 92'000.00</u> |
| Total | CHF 1'037'000.00 |

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Die vorgesehenen Massnahmen sind ausgerichtet auf den Werterhalt der Strasseninfrastruktur unter Einbezug einer siedlungsverträglichen Gestaltung des Strassenraums und Gewährleistung der Erreichbarkeit sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen und ökologischen Aspekte ist das vorliegende Projekt die ökonomisch und ökologisch nachhaltigste Variante.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für Belagssanierung IO/AO K491 Obermumpferstrasse mit Ausbau Bushaltestellen und Gehweg, inkl. Werke sowie Kandelaber von CHF 1'037'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 5 **Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2023, mit einem Gemeindesteuereffuss von neu 110%**

a) Allgemeines

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft waren bekanntlich moderater als ursprünglich befürchtet. Entsprechend sind die Steuereinnahmen im 2021 höher ausgefallen als erwartet. Die Prognosen für die kommenden Jahre werden unter anderem von der Steuergesetzrevision 2022 geprägt. Für die Folgejahre wird wieder von einem stetigen Wachstum ausgegangen. Dies hat den Gemeinderat Schupfart bewogen, die Steuern 2023 der natürlichen Personen um 3% auf neu 110% zu senken.

Im Budgetjahr 2023 wird bei den juristischen Personen die zweite Etappe der Tarifsenkung umgesetzt. Unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung rechnet der Kanton Aargau mit einem Steuerwachstum von 2% bei den juristischen Personen. Für die Gemeinde Schupfart trifft dies jedoch nicht zu, wenn man die bisherigen Steuerjahre betrachtet. Im Weiteren wird bei der Verbuchung der Steuern der juristischen Personen bei den Gemeinden vom Zahlungs- zum Sollprinzip gewechselt.

Das Budget 2023 weist mit einem veränderten Steuerfuss von 110% einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 8'760** auf.

Die Finanzausgleichszahlungen 2023 werden auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2019 bis 2021 errechnet. Der Finanzausgleich 2023 setzt sich wie folgt zusammen (plus = Abgabe; minus = Beitrag):

| | | | |
|---|---|-----|---------|
| Steuerkraftausgleich | - | CHF | 84'136 |
| Bildungslastenausgleich | | CHF | 12'500 |
| Soziallastenausgleich | | CHF | 84'000 |
| Räumlich-struktureller Lastenausgleich | - | CHF | 316'350 |
| Beitrag Finanzausgleich 2023 (gerundet) | - | CHF | 304'000 |
| Korrektur Finanzausgleich 2018 bis 2020 | | CHF | 1'000 |
| Beitrag Finanzausgleich 2023 (korrigiert) | - | CHF | 303'000 |

Die Festlegung der Gehälter des ständigen Gemeindepersonals erfolgt auf den 1. Januar 2023 nach den Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Schupfart. Für das Jahr 2022 wird eine Teuerung von 3.0% erwartet. Im Jahr 2023 wird mit einer Teuerung von 2.3% gerechnet. Für die Löhne 2022 gab es keinen Teuerungsausgleich. Auf den Löhnen des ständigen Gemeindepersonals wird ein Teuerungszuschlag von 2.0% budgetiert. Gewisse Leistungen werden individuell honoriert. Das Pensum der Leiterin Einwohnerdienste wurde per 1. Mai 2022 von bisher 40% auf neu 50% erhöht.

Die Stundenansätze der Kommissionen und Funktionäre sowie die Entschädigungen, welche für einzelne, spezielle Aufgaben bezahlt werden, bleiben wie bisher.

| | | | |
|--------------------------|-----|-------|---------------------|
| Stundenlohn Funktionäre | CHF | 35.00 | brutto |
| Stundenlohn Kommissionen | CHF | 35.00 | max. CHF 280.00/Tag |
| Protokollführungen | CHF | 50.00 | pro Protokoll |
| Kilometerentschädigung | CHF | 0.70 | pro Km |

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.10% gerechnet.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

| Einwohnergemeinde | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | 35'040.00 | 46'985.00 | 233'363.42 |
| Ergebnis Finanzierung | -39'170.00 | -34'120.00 | -64'061.30 |
| Operatives Ergebnis | -4'130.00 | 12'865.00 | 169'302.12 |
| a.o. Ergebnis | 12'890.00 | 12'885.00 | 103'576.75 |
| Gesamtergebnis | 8'760.00 | 25'750.00 | 272'878.87 |
| Investitionsrechnung | -389'000.00 | -534'000.00 | 869'774.10 |
| Selbstfinanzierung | 323'830.00 | 345'125.00 | 508'661.25 |
| Finanzierungsergebnis | -65'170.00 | -188'875.00 | 1'378'435.35 |

| Wasserwerk | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | 16'570.00 | -15'880.00 | -67'128.75 |
| Ergebnis Finanzierung | 5'120.00 | 5'170.00 | 7'590.05 |
| Operatives Ergebnis | 21'690.00 | -10'710.00 | -59'538.70 |
| a.o. Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis | 21'690.00 | -10'710.00 | -59'538.70 |
| Investitionsrechnung | -113'000.00 | -135'000.00 | -85'485.80 |
| Selbstfinanzierung | 26'040.00 | -2'145.00 | -58'242.20 |
| Finanzierungsergebnis | -86'960.00 | -137'145.00 | -143'728.00 |

Das Gesamtergebnis des Wasserwerks rechnet im Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'690.00. Unter anderem führen höhere Hydrantenbeiträge zu diesem Ergebnis.

Per 31. Dezember 2023 weist die Spezialfinanzierung Wasserwerk voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 254'301 aus.

Bei der Investitionsrechnung wird mit den Baukosten für den Ersatz der Wasserleitung Bühlmattweg gerechnet.

| Abwasserbeseitigung | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | 35'370.00 | 27'240.00 | 59'128.95 |
| Ergebnis Finanzierung | -4'660.00 | -6'715.00 | -4'305.05 |
| Operatives Ergebnis | 30'710.00 | 20'525.00 | 54'823.90 |
| a.o. Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis | 30'710.00 | 20'525.00 | 54'823.90 |
| Investitionsrechnung | -173'000.00 | -119'000.00 | -266'469.35 |
| Selbstfinanzierung | 50'820.00 | 48'575.00 | 93'212.50 |
| Finanzierungsergebnis | -122'180.00 | -70'425.00 | -173'256.85 |

Die Abwasserbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 30'710.00 aus.

Die mutmassliche Nettoschuld des Gemeindebetriebes Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 718'736.

Bei der Investitionsrechnung wird im Jahr 2023 mit Kosten für die Kanalisation Bühlmattweg sowie für den Verbands-GEP Abwasserverband Region Möhlin gerechnet.

| Abfallwirtschaft | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | 13'980.00 | 11'875.00 | 14'646.80 |
| Ergebnis Finanzierung | 1'270.00 | 1'060.00 | 1'057.10 |
| Operatives Ergebnis | 15'250.00 | 12'935.00 | 15'703.90 |
| a.o. Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis | 15'250.00 | 12'935.00 | 15'703.90 |
| Investitionsrechnung | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Selbstfinanzierung | 15'250.00 | 12'935.00 | 15'703.90 |
| Finanzierungsergebnis | 15'250.00 | 12'935.00 | 15'703.90 |

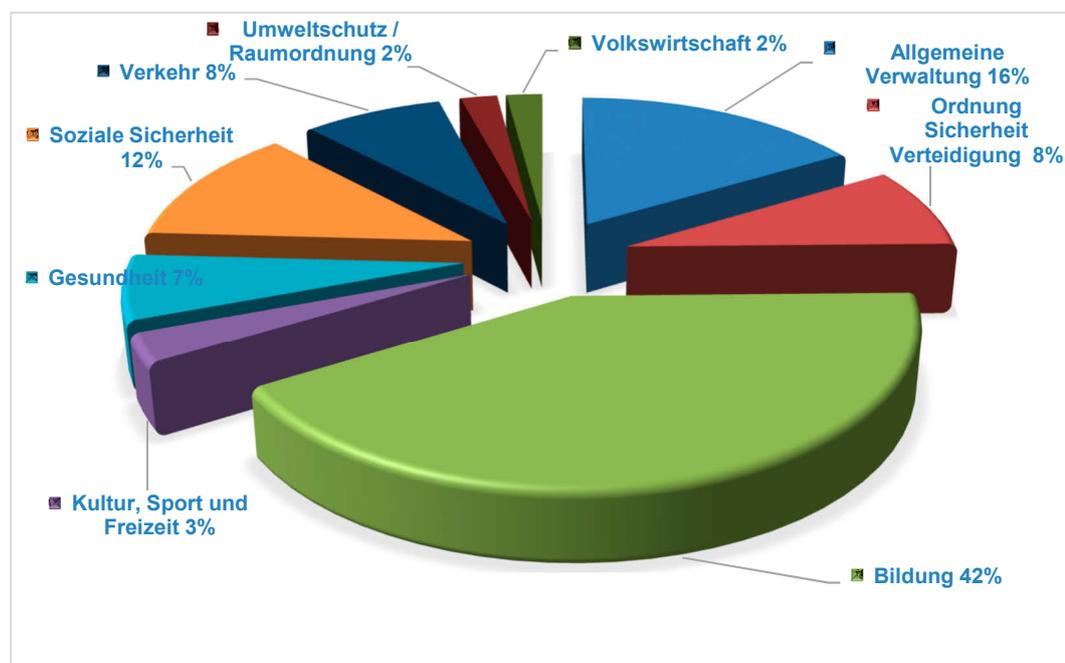
Bei der Abfallwirtschaft wird im Jahr 2023 ein Ertragsüberschuss von CHF 15'250.00 veranschlagt.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Per 31. Dezember 2023 weist die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 130'535 aus.

Keine Investitionen bei der Abfallwirtschaft.

Nettoaufwand nach Abteilungen



Das vorliegende Budget auf der Basis eines Steuersatzes von 110% ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Schupfart, mit einem Gemeindesteuerfuss von 110%, sei zu genehmigen.



STIMMRECHTSAUSWEIS
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 25. NOVEMBER 2022
